

Doch nicht endgültig? Diese Gründe sprechen für einen längeren AKW-Betrieb

Welt, 11.11.2022, Daniel Wetzel

<https://www.welt.de/wirtschaft/plus242065693/Atomausstieg-Doch-nicht-endgueltig-Diese-Gruende-sprechen-fuer-einen-laengeren-AKW-Betrieb.html?cid=email.crm.redaktion.newsletter.wirtschaft>

Das Enddatum des deutschen Atomausstiegs wird vom Bundestag auf den 15. April kommenden Jahres verschoben. Aber kann es dabei bleiben? Juristen und Nuklear-Experten erwarten schon bald eine neue Debatte um die Nutzung der Kernenergie.

Mit den Stimmen der Ampelkoalition hebt der Bundestag das Abschaltdatum für die drei letzten deutschen Atomkraftwerke an diesem Freitag auf. Durch die inzwischen 19. Änderung des Atomgesetzes wird die Laufzeit der Meiler Isar-2, Neckarwestheim-2 und Emsland jetzt noch mal um dreieinhalb Monate verlängert.

Bundestag stimmt für Laufzeitverlängerung deutscher Atomkraftwerke

Nicht am 31. Dezember ist Schluss mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Deutschland, sondern Mitte April 2023. Die Bundesregierung verspricht sich dadurch mehr Versorgungssicherheit im bevorstehenden Winter.

Die CDU/CSU-Fraktion stellte in einem eigenen Gesetzesvorschlag einen Weiterbetrieb sogar bis mindestens Ende 2024 zur Abstimmung. Doch obwohl dies auch der inhaltlichen Position der Regierungspartei FDP entspricht, hatte das Ansinnen von vorn herein keine Chance: Die Liberalen müssen sich der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers fügen.

Aus berechtigter Sorge um den Fortbestand der Koalition mit der Anti-Atomkraft-Partei Bündnis90/Die Grünen hatte Olaf Scholz die Laufzeitverlängerung zeitlich eng begrenzt.

Bei Atomkraft seien die Folgen eines Unfalls oder gar eines Angriffs „so unglaublich verheerend“, dass gerade jetzt der Ausstieg nötig sei, bekräftigte die für die Atomaufsicht zuständige Bundesumweltministerin und Grünen-Politikerin Steffi Lemke bei der Aussprache im Bundestag.

Doch ob mit dieser Atomnovelle die Messe wirklich ein für alle Mal gesungen ist, bleibt unklar. Die Union weist darauf hin, dass sich die Versorgungslage im April kommenden Jahres, wenn die AKW abgeschaltet werden, wahrscheinlich nicht viel besser darstellt als heute.

Am Terminmarkt liegt der Preis für Elektrizität zur Auslieferung im Winterquartal 2023 immer noch beim zwölfwachen des Normalen. Weil im kommenden Jahr die Gasspeicher ganz ohne russische Lieferungen wieder aufgefüllt werden müssen, ergibt sich eine noch größere Notwendigkeit, möglichst ohne Gaskraftwerke auszukommen.

Verbraucher können nicht ewig geschützt werden

Ohne den Einsatz von Kernenergie droht das Stromangebot am Markt damit knapp zu bleiben, warnt die Union. Es sei „auch in den nächsten Jahren mit überdurchschnittlich hohen Strompreisen für Privathaushalte, Unternehmen und

öffentliche Einrichtungen (Schwimmbäder, Kindergärten und -tagesstätten, Schulen, Hochschulen usw.) zu rechnen.“

„Strompreisbremsen“ aber werden die Verbraucher nicht ewig vor solchen Knappheitspreisen schützen können. Die Frage, ob man in einer für viele Menschen und Gewerbebetriebe dramatische Energiepreiskrise erhebliche Kraftwerkskapazitäten abstellen sollte, wird sich damit im April kommenden Jahres genau so stellen wie heute auch schon.

Die Bundesregierung argumentiert zwar, zur AKW-Abschaltung verfassungsrechtlich gezwungen zu sein: Wegen des in Artikel 2 Grundgesetz verankerten „Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ sei die Nutzung der „Hochrisiko-Technologie“ Atomkraft über den kommenden April hinaus in der Abwägung nicht vertretbar.

Doch der Atomrechtsexperte Christian Raetzke widersprach dieser Rechtsauffassung am Mittwoch in einer Anhörung des Bundestagsausschusses für Umwelt und Reaktorsicherheit: Verfassungsrechtlich sei der Gesetzgeber frei, sich auch für Kernenergie zu entscheiden, stellte der Jurist klar, der auch zu den Kommentatoren des Atomrechts gehört.

Der Gesetzgeber habe Gemeinwohlbelange zu beachten, darunter Klimaschutz und die Verfügbarkeit bezahlbarer Energie. Dies lasse der Gesetzentwurf der Bundesregierung vermissen, insofern sei „ein Defizit bei der Abwägung festzustellen.“

Raetzke wies darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Klimaentscheidung vom März letzten Jahres der Bundesregierung aufgegeben habe, einen Teil des ohnehin knappen deutschen CO₂-Budgets für künftige Generationen aufzusparen. Dieser Verfassungsauftrag sei in die Abwägung der Bundesregierung nicht eingeflossen.

Der Nuklear-Sachverständige Ulrich Waas, ein langjähriges Mitglied der Reaktor-Sicherheitskommission, relativierte die von Umweltministerin Lemke zitierten Sicherheitsrisiken, etwa durch Terrorangriffe. Gegen Cyberangriffe sei ein wirksamer Schutz unter anderem dadurch gegeben, dass die Leittechnik der Kernkraftwerke „nach wie vor in Analogtechnik ausgeführt wird und somit von digitalen Störangriffen nicht beeinflusst werden kann.“

Die von der Bundesregierung aufgeführten Kriegsrisiken überzeugten Waas ebenfalls nicht: „Gegen Drohnenangriffe bieten die massiven, gegen den Absturz einer schnellfliegenden Militärmaschine ausgelegten Strukturen zusammen mit weiteren Vorkehrungen einen wirksamen Schutz.“

Waas wies überdies darauf hin, dass alle bisherigen Energiewende-Planungen auf den Neubau von Gaskraftwerken im Umfang von über 50 Gigawatt bis 2035 beruhten, um das schwankende Aufkommen von Wind- und Solarkraft ausgleichen zu können. „Dieser Plan ist jetzt aus geopolitischen Gründen hinfällig.“

Risikoabwägung Klimawandel gegen Kernenergie

Kohlekraft komme wegen des Klimaschutzes als Alternative nicht infrage, schloss Waas: „Falls politisch die Verringerung von CO₂-Emissionen Priorität erhält, erfordert dies einen Weiterbetrieb von Kernkraftwerken erheblich über den 15. April 2023 hinaus.“

Für den Weiterbetrieb der deutschen Kernkraftwerke „als dritte Klimaschutzsäule neben Sonne und Wind“ hatten am Mittwoch auch Universitätsprofessoren vor dem Petitionsausschuss des deutschen Bundestages plädiert.

André Thess, Institutsleiter am Lehrstuhl für Energiespeicherung der Universität Stuttgart, hatte die sofortige Aufhebung der Atomausstiegs-Paragrafen im Atomgesetz und eine Prüfung der Betriebserlaubnis gefordert, um deutschen Kernkraftwerken den Weiterbetrieb zu ermöglichen. Die Petition auf Grundlage der „Stuttgarter Erklärung“ von 19 Universitätsprofessoren hatte mehr als 58.000 Unterzeichner.

Es brauche eine Abwägung zwischen den Risiken des Klimawandels und den Risiken der Kernenergie, argumentierte Thess vor dem Petitionsausschuss. Dazu müsse es eine breite öffentliche Diskussion „auf wissenschaftlicher Basis“ geben. Seiner Auffassung nach ist die Abschaltung von Kernkraftwerken „mitten in einer Energiekrise“ ein Risiko für 83 Millionen Bürger.

Das Risiko eines Blackouts habe auch die Bundesregierung erkannt und als Reaktion darauf Kohlekraftwerke wieder in Betrieb genommen. Dies stehe aber im Widerspruch zu den deutschen Emissionszielen, sagte Thess. Mit einseitiger Ausrichtung auf Sonne, Wind und Erdgas sei Deutschland in eine Energienot manövriert worden, heißt es in seiner Petition.

Steigende Energiepreise und sinkende Versorgungssicherheit gefährdeten Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand. Das Festhalten am deutschen Atomausstieg verschärfe diese Gefahren und bremse – zusammen mit anhaltender Kohleverstromung – den internationalen Klimaschutz.

Der Energieexperte plädierte dafür, anstelle von Begrifflichkeiten wie Hochrisikotechnologie lieber Zahlen und Fakten als Grundlage für die Diskussion einzusetzen. Nehme man die relevante Zahl der „Todesopfer pro produzierter Terawattstunde“, so liege diese bei der Kohlekraft deutlich über jener der Kernkraft.“

Aus Sicht des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU), Christian Kühn (Bündnis 90/Die Grünen), sei der 2011 beschlossene Ausstieg aus der „Hochrisikotechnologie“ Atomkraft jedoch „auch in diesen Zeiten multipler Krisen richtig“.